

## **Muster: Beschlussfassung zur Bildung eines Personalausschusses zur Vorbereitung von Aufgaben**

Der Betriebsrat beschließt:

- (1) Gemäß § 28 Abs. 1 BetrVG wird ein Personalausschuss gebildet.
- (2) Der Ausschuss besteht aus ..... Betriebsratsmitgliedern.
- (3) Zur(m) Vorsitzenden wurde gewählt: ...
- (4) Zur(m) Stellvertreter(in) wurde gewählt: ...
- (5) Der Ausschuss ist ausschließlich vorbereitend tätig. Hierzu gehören alle Maßnahmen, die für eine ordnungsgemäße Beschlussfassung sachdienlich erscheinen. Dies sind insbesondere vorbereitende Gespräche mit den Vertretern des Arbeitgebers, Vorklärung von Sach- und Rechtsfragen und die Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten. Dem Ausschuss werden keine Aufgaben zur selbständigen Erledigung übertragen.
- (6) Der Personalausschuss bereitet die nachfolgenden Aufgaben des Betriebsrats vor:
  - a. Die Anhörungen nach § 99 BetrVG (Einstellung, Eingruppierung, Umgruppierung, Versetzung)
  - b. Die Anhörung nach § 102 BetrVG
  - c. Die Mitbestimmung bei Einrichtung und Maßnahmen der Berufsbildung (§ 97 BetrVG);
  - d. d) ...

Abstimmungsergebnis: ..... Enthaltungen, ..... Gegenstimmen sowie ..... Dafür-Stimmen

\*Dieses Dokument stellt ein Muster da. Wir empfehlen sehr, diese stets nur als ersten Anhaltspunkt zu verwenden. Sie müssen in jedem Fall den eigenen betrieblichen Bedürfnissen angepasst werden. Wir übernehmen keine Haftung bzgl. der inhaltlichen Richtigkeit.